

# RS Vwgh 1988/4/20 87/02/0195

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.04.1988

## Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

StVO 1960 §5 Abs1;

## Rechtssatz

Wurde zu Recht vom Vorliegen einer Alkoholbeeinträchtigung iSd § 5 Abs 1 zweiter Satz StVO 1960 ausgegangen, so kommt der Judikatur des VwGH hinsichtlich der besonders nachteiligen Auswirkungen eines Alkoholkonsums in der Anflutungsphase auf die Fahrtüchtigkeit keine Bedeutung mehr zu.

## Schlagworte

Alkoholbeeinträchtigung Sturztrunk Alkoholbeeinträchtigung unter 0,8 ‰ Alkoholbeeinträchtigung von 0,8 ‰ und darüber Tatbild

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987020195.X01

## Im RIS seit

23.11.2005

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)